

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Verkehrsmedizinische/verkehrspsychologische Begutachtung

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht für Stufe 2/3-Untersuchungen und Abstinenzkontrollen gelten.

ALLGEMEINE FRAGEN	Seite 1-3
FRAGEN ZUR RECHNUNG	Seite 3
FRAGEN ZUR TERMINVERGABE	Seiten 3-4
FRAGEN ZUM GUTACHTEN	Seite 4

ALLGEMEINE FRAGEN

Ich habe eine Verfügung des Strassenverkehrsamtes erhalten. Wie geht es weiter?

Stellen Sie uns eine Kopie aller Seiten der Verfügung zu (per Post oder per Email, vmpp@irm.unibe.ch).

Je nach Auftrag erhalten Sie

- eine Rechnung mit einem Untersuchungstermin zugestellt oder
- eine Rechnung zugestellt, die Sie vorgängig bezahlen müssen. Nach Begleichen der Rechnung wird Ihnen der Untersuchungstermin mitgeteilt.

Beachten Sie, dass wir telefonisch keine Termine vergeben.

Was beinhaltet eine verkehrsmedizinische Begutachtung und wie lange dauert diese?

Die verkehrsmedizinische Begutachtung dauert etwa eine bis zwei Stunden. Sie umfasst ein ausführliches Gespräch über Ihren Gesundheitszustand, eine körperliche Untersuchung und eine Blutentnahme. Auch

werden Sie gebeten, eine Urinprobe abzugeben. Bei Verdacht auf eine Substanzproblematik (Alkohol, Drogen, Medikamente) werden mindestens zwei Bündel Haare – wenn immer möglich ohne kosmetische Beeinträchtigung – sichergestellt. In ausgesuchten Fällen können ergänzende Untersuchungen (z.B. des Gesichtsfeldes) erfolgen. Die Begutachtung führt eine qualifizierte ärztliche Fachperson durch. Sie können sich zur Untersuchung von einer Person Ihres Vertrauens begleiten lassen. Wenn auch die charakterliche oder kognitive Fahreignung zur Diskussion steht, werden Sie an einem zweiten Termin von einer Verkehrspsychologin/einem Verkehrspsychologen gesehen.

Was beinhaltet eine verkehrspsychologische Untersuchung und wie lange dauert diese?

Die verkehrspsychologische Begutachtung dauert etwa zweieinhalb bis drei Stunden. Sie umfasst ein ausführliches Gespräch mit einer Verkehrspsychologin/einem Verkehrspsychologen sowie Testungen am Computer.

Ich spreche nicht gut Deutsch. Kann ich einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin mitnehmen?

Zur *verkehrsmedizinischen Begutachtung* und zur *verkehrspsychologischen Begutachtung der kognitiven Eignung* können Sie eine Person Ihres Vertrauens (z.B. Angehörige/-r, Bekannte/-r) mitnehmen, welche übersetzt.

Für die *verkehrspsychologische Begutachtung der charakterlichen Eignung* sind sehr gute Deutschkenntnisse notwendig. Falls Sie sich nicht in der Lage fühlen, ein vertieftes Gespräch in deutscher Sprache zu führen, müssen wir eine anerkannte Dolmetscherin/einen anerkannten Dolmetscher beauftragen. Kontaktieren Sie uns in diesem Fall mindestens zwei Wochen vor dem Begutachtungstermin. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten. Für verkehrspsychologische Begutachtungen der charakterlichen Eignung ist eine Übersetzung durch Angehörige, Bekannte u.ä. nicht möglich.

Muss ich zur Begutachtung etwas mitnehmen?

Verkehrsmedizinische Begutachtung

- amtlicher Ausweis (Reisepass oder Identitätskarte, Ausländerausweis)
- Brille (Fernbrille, Lesebrille) oder Kontaktlinsen
- allfällig vorhandene medizinische Unterlagen (Medikamentenliste, Austrittsberichte etc.)
- allfällige vorhandene Resultate von Urinkontrollen auf Drogen
- Diabetiker: Blutzuckerbüchlein und Blutzuckermessgerät, gegebenenfalls apparative Voraussetzung zum Auslesen eines kontinuierlichen Glucosemonitorings

Verkehrspsychologische Begutachtung

- amtlicher Ausweis (Reisepass oder Identitätskarte, Ausländerausweis)
- Brille (Fernbrille, Lesebrille) oder Kontaktlinsen
- Bestätigung einer absolvierten Verkehrstherapie

Falls Sie Ihren Untersuchungstermin zusammen mit der Rechnung erhalten und diese erst in den letzten fünf Arbeitstagen vor dem Termin beglichen haben, nehmen Sie bitte eine Bestätigung der Überweisung mit.

Von meinem Hausarzt habe ich bereits einige medizinische Unterlagen erhalten. Soll ich diese zur Untersuchung mitbringen?

Ja, diese Unterlagen können die Gutachtenerstellung beschleunigen.

FRAGEN ZUR RECHNUNG

Wie teuer ist meine Begutachtung?

Die Kosten für eine *verkehrsmedizinische Begutachtung* hängen von der Fragestellung und den durchgeführten Analysen ab. Die erhaltene Rechnung ist als Vorauskasse anzusehen. Sollten Zusatzkosten anfallen, werden Sie bei der Begutachtung über diese informiert. Sie erhalten in der Folge eine Nachrechnung.

Für eine verkehrspsychologische Begutachtung des Charakters werden CHF 995.- (+ 8 % MwSt) verrechnet, für eine Begutachtung des kognitiven Leistungsniveaus CHF 680.- (+ 8 % MwSt). Die Kosten für eine verkehrspsychologische Begutachtung des Charakters und des kognitiven Leistungsniveaus betragen CHF 1'280.- (+ 8 % MwSt). Zusätzlich wird eine Administrativpauschale von CHF 77.- (+ 8 % MwSt) verrechnet.

Werden die Kosten der Begutachtung von der Krankenkasse übernommen?

Eine verkehrsmedizinische/verkehrspsychologische Begutachtung wird nicht von der Krankenkasse vergütet.

Kann ich in Raten bezahlen?

Nein, eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

Ich habe eine alte Rechnung zuhause. Soll ich diese bezahlen, damit ich einen Termin erhalte?

Ihre alte Rechnung könnte schon storniert sein. Bitte rufen Sie uns an, bevor Sie diese Rechnung bezahlen. Sie ersparen sich damit Umtriebe (Umbuchungen, neue Falleröffnung, Nachtragsrechnungen).

Wie lange dauert es im Fall einer Rückvergütung, bis ich mein Geld zurückerhalte (Gutschrift)?

Sie erhalten Ihre Gutschrift innert vier bis sechs Wochen gutgeschrieben. Diese Zeitspanne ist durch die Universität Bern bedingt und kann von uns nicht beeinflusst werden.

FRAGEN ZUR TERMINVERGABE

Wie lange geht es nach der Einzahlung bis zum Termin?

Nach Begleichen der Rechnung erhalten Sie im Allgemeinen einen Termin in den nächsten acht Wochen.

Kann ich einen Termin verschieben?

Sie können einen Untersuchungstermin verschieben. In diesem Fall müssen Sie eine erneute Wartefrist in Kauf nehmen. Sie werden wieder schriftlich aufgeboten. Wir vergeben nur zwei Termine.

Wo findet die Untersuchung statt?

Unser Standort befindet sich an der Murtenstrasse 28 in 3008 Bern. Sie erhalten mit dem Termin einen Situationsplan.

FRAGEN ZUM GUTACHTEN**Wie lange dauert die Ausarbeitung des Gutachtens?**

Im Allgemeinen wird ein verkehrsmedizinisches Gutachten innert dreier Monate an das zuständige Strassenverkehrsamt geschickt. Ein verkehrspsychologisches Gutachten wird in der Regel in vier Wochen abgeschlossen. Sie erhalten von der Behörde eine Kopie des Gutachtens.

Können Sie mir telefonisch/per Email meine Resultate der Haar-, Blut- oder Urinalyse mitteilen?

Wir teilen telefonisch/per Email und vor Abschluss des Gutachtens keine Resultate mit.